



Wir sind für Sie da!

Bundesverband für
Ergotherapeuten
in Deutschland e.V.

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

Freitag, 21. September 2018

Betreff: Zu Ihrem Eckpunktepapier

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,
folgend unsere Stellungnahme zu Ihrem „Eckpunktepapier“.

Grundsätzlich:

Ihr Eckpunktepapier ignoriert im besten Fall die **freiheitliche demokratische Grundordnung** und wird daher bereits aus diesem Grund auf das Schärfste verurteilt und damit abgelehnt.

Zudem differiert das Papier erheblich mit dem am 13.09.18 Ihrerseits vermittelten Eindruck sich mit der Branche ausreichend beschäftigt zu haben.

Im Einzelnen:

Zur Vertretung des selbsternannten SHV:

Bereits § 57 Abs. 1 SGB X besagt, **das ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der in Rechte eines Dritten eingreift, erst wirksam wird, wenn der betroffene Dritte schriftlich zustimmt.**

Rein rechtlich ist es somit gar nicht darzustellen, Therapeuten an Verträge zu binden, die nicht mehr von ihren Berufsverbänden, sondern von einem Verband abgeschlossen werden, dem weder der eigene Verband noch sie selbst angehören und offensichtlich auch nicht angehören wollen. In einem Satz: Dieser Vorschlag ist eine Verschlimmbesserung und schlichtweg nicht umsetzbar.

Zudem ist auch nicht bis zum Ende durchdacht, was für den realistischen Fall geschehen soll, wenn ein Einvernehmen nicht herzustellen wäre. Diese eklatante Frage über Ihr Referat 227 als „Folge- und Detailfrage“ zu verharmlosen, deren Lösung man erst im späteren Verlauf klären wolle, passt zu dem impertinenten Umgang mit relevanten Vertretern der Heilmittelerbringer und ist inakzeptabel.

BED

Bundesverband für
Ergotherapeuten in
Deutschland e. V. Verwaltung

Nohner Str. 10
66693 Mettlach

Bürotelefon:

05221-8759453

E-Mail info@bed-ev.de
Web www.bed-ev.de

Geschäftsführender Vorstand

Diplom-Betriebswirt
Christine Donner

Verbandsregister

Reg.-Nr. VR 5578
Amtsgericht Essen

Bankverbindung

DKB Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr. 208 52 72
BLZ 120 300 00



wir sind für Sie da!

Bundesverband für
Ergotherapeuten
in Deutschland e.V.

Die Verpflichtung, das Einvernehmen herzustellen, ersetzt darüber hinaus auch nicht die Möglichkeit, durch Verhandlungen gestalterisch auf Vertragsinhalte einzuwirken. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts haben die Berufsverbände jedoch die „Vertragskompetenz“ inne. Mit der Vertragskompetenz geht die Ermächtigung einher, die Mitgliedsinteressen und –rechte im eigenen Namen zu vertreten, auch in gerichtlichen Verfahren, siehe: BSG vom 24.11.2004 – B 3 KR 16/03 R -, II Ziffer 1 sowie: BSG, Urteil vom 27.10.2009 – B 1 KR 4/09 R – Rdn. 15.

Äußerst fragwürdig ist es allein schon, dass ein Zusammenschluss aus lediglich 5 Verbänden, die auch nach eigener Aussage seit Jahren einen starken Mitgliederschwund beklagen, sich selbst den Namen Spitzenverband verleihen. Das führt den Namen selbst ad absurdum, da er per definitionem verliehen wird, was jeder Definitionsliteratur entnommen werden kann.

Bedeutsam ist aber auch, dass weder die Logopäden noch die Diätassistenten im SHV mit einem Berufsverband vertreten sind und das hat gute Gründe. Die Logopädieverbände haben dem SHV bewusst den Rücken gekehrt, weil dort vor allem Themen der Physiotherapie platziert werden.

1. Sind also nicht alle Therapieberufe vertreten, so dass dem SHV die Fachkompetenz fehlt
2. Reicht die Anzahl der Mitglieder in keiner Form für eine Maßgeblichkeit
3. Enthält die Mitgliederstruktur dieser Verbände viele Arbeitnehmer aber nur wenige Arbeitgeber. Die Regelungen aus dem SGB V betreffen aber ausschließlich die Praxen und damit die Arbeitgeber.
4. Zudem handelt es sich bei einer nicht unbeachtlichen Anzahl der Mitglieder nicht um Heilmittelerbringer, sondern z.B. um kosmetische Fußpfleger oder Therapeuten mit einer Privatpraxis

Im Bereich der Ergotherapie gibt es derzeit laut der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege 6.739 Praxisinhaber. In Deutschland sind erfahrungsgemäß rund 40 % der Menschen berufsständisch organisiert und damit bezogen auf die Ergotherapie 2.696 ergotherapeutische Praxisinhaber. Der BED e.V. vertritt 38% aller Ergotherapeuten, die berufsständisch organisiert sind. Die Zahl der Mitglieder im BED e.V. wächst jährlich weiter. Allein im vergangenen Jahr haben wir im Vergleich zum Vorjahr einen Mitgliederzuwachs von 6 % zu verzeichnen.

Auch führt das BMG nicht aus, inwiefern die Übertragung der Verhandlungen auf einen Verband, der sich historisch einer Mitverantwortung der Entwicklungen im Heilmittelbereich nicht entziehen kann, systemische Vorteile für die Heilmittelerbringer schaffen könnte. Genau das Gegenteil wäre der Fall. Sie würden sämtlichen Therapeuten und der Gesundheitsversorgung einen Bärendienst erweisen.



Wir sind für Sie da!

Bundesverband für
Ergotherapeuten
in Deutschland e.V.

Es werden hier Probleme geschaffen, wo bislang keine Probleme waren. Wie bereits im Gespräch mit Ihnen erläutert werden bundeseinheitliche Preise verbunden mit einer Regionalkomponente mit Indexierung sehr begrüßt. Dazu ist lediglich eine Verhandlungskommission zu bilden. Jeder Verband einer Berufsgruppe entsendet je zwei Vertreter für die Verhandlungskommission, die dann auf Bundesebene mit voller Legitimation verhandeln und ihre Mitglieder im Rahmen ihrer Satzung vertreten.

Zur Blankoverordnung:

Sie haben im Gespräch mit uns erfragt, was wir davon halten würden, wenn die Blankoverordnung in die Regelversorgung überführt werden würde. Dies haben wir begrüßt, weil es die bislang überbordende Bürokratie deutlich verschlanken und viele Vergütungsabsetzungen damit der Vergangenheit angehören würden. Ihr Eckpunktepapier enthält nun aber lediglich den Vorschlag einzelne Indikationen dafür zu vereinbaren.

Ihr im Eckpunktepapier enthaltener Hinweis auf die Übernahme der Verantwortung durch die Heilmittelerbringer was die Mengenentwicklung betrifft, war von Ihnen als Hauptargument benannt worden, weshalb Sie die Blankoverordnung zunächst einem Direktzugang noch vorziehen. Wenn Sie die Sorge der Mengententwicklung im Heilmittelbereich umtreibt, dann berücksichtigen Sie im Gegenzug auch die großen Kosteneinsparungen in der Pflege, für vermiedene OPs, weniger Krankheitstage, sowie eine Reduktion von Medikamenten. So lange das keinen Eingang in Ihre Überlegungen findet, wird eine Verantwortlichkeit und damit eine In-Regressnahme von Therapeuten in Gänze abgelehnt.

Zulassungsempfehlungen:

Wir haben große Herausforderungen im Gesundheitswesen zu bewältigen. Die Zulassungsempfehlung ist keines der drängendsten Probleme für die Heilmittelerbringer. Betrachtet man auch hier die Rechtsprechung wird schnell klar, dass die meisten Inhalte der Zulassungsempfehlungen nicht rechtsverbindlich festgesetzt werden können.

Zum Fachkräftemangel:

Nach Betrachtung der bisherigen Vorschläge des BMG, müssen wir das BMG auffordern sich ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung gemäß auch intensiv mit den wahren Fakten der Therapieberufe auseinander zu setzen. Am Eckpunktepapier wird sehr deutlich, dass dies nicht erfolgt ist.

Dort heißt es, um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Lediglich für die Ergotherapie konnte kein Mangel festgestellt werden.



Wir sind für Sie da!

Bundesverband für
Ergotherapeuten
in Deutschland e.V.

Wir haben jedoch begründet und belegt, weshalb auch die Ergotherapie von einem Fachkräftemangel betroffen ist. Lesen Sie daher auch die Informationen, die Ihnen zur Verfügung gestellt wurden. Es ist ein Armutszeugnis wie Fakten vom BMG ignoriert werden.

Auszug aus dem Ihnen vorliegenden Dokument: „Ergebnisse und Fakten aus den Statistiken BED e.V.“

Zur Engpaßanalyse der Agentur für Arbeit:

Die Agentur für Arbeit ist für Ergotherapeuten schon lange nicht mehr der verlässliche Ansprechpartner in Sachen Stellenneubesetzung.

Das Ergebnis unserer Blitzumfrage: Ein Großteil (84%) der Ergotherapeutischen Praxen sucht Ergotherapeutische Mitarbeiter. Rund 50% der Ergotherapiepraxen suchen bereits länger als 150 Tage. Demzufolge ist der Fachkräftemangel in der Ergotherapie ebenso Realität wie der in der Physiotherapie und Logopädie.

Zur Vergütung:

Im Gespräch wies der Großteil der Verbände auf die dringende Umsetzung einer sofortigen Vergütungssteigerung von 30 % hin. Ihr Vorschlag die Preise erst in 2020 anzugleichen und dann auch nur bezogen auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden Preise ohne weitere Anhebung konterkariert die Lösung für den Fachkräftemangel und ist insoweit indiskutabel.

Eine bundesweit einheitliche Vergütung **ohne** Berücksichtigung einer **generellen** Regionalkomponente mit Hilfe einer simplen Indexierung wird zum Gegenteil des gewünschten Effektes führen. Überall dort wo die Lebenshaltungskosten hoch sind, wird es zu einem Praxensterben kommen und damit zu einem noch größeren Versorgungsmangel mit Heilmitteln, was zu massiven Kostensteigerungen vor allem in der Pflege führen wird, da die Therapeuten als die Kosteneinsparer und die Pflegeverhinderer wegbrechen.

Zur Bürokratie:

Die Ursachen und Lösungen für die überbordende Bürokratie sind dem BMG bereits hinlänglich bekannt und belegt worden. Daher sind Sie hier am Zug Herr Spahn. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Wir sind für Sie da!

Bundesverband für
Ergotherapeuten
in Deutschland e.V.

Wegfall der Grundlohnsummenbindung.

Unsere volle Unterstützung haben Sie was den dauerhaften Wegfall der Grundlohnsummenbindung betrifft.

Zur Ausbildung:

Als maßgeblicher Verband müssen wir zu der Projektgruppe im BMG, die sich mit der Neufassung des Berufsgesetzes bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung befasst, auch im Interesse unserer Mitglieder hinzugezogen werden.

Beste Grüße

Christine Donner

Diplom-Betriebswirt

Geschäftsführender Vorstand Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland BED e.V.

&

Bundesweit akkreditierte Unternehmensberaterin für Heilmittelpraxen

Telefonkontakt: 05221 - 875 945 3 - Assistenz Frau Andrea Hiller

Festnetz: 02324- 996 997 4 - nach vorheriger Terminabsprache

Mobil: 0173- 25 833 70 - nach vorheriger Terminabsprache